Stellungnahmen der Fachbehörden

Kreispolizeibehörde:

Verkehrssituation Lindenbergstraße in Schwelm

Stellungnahme der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr

Die von Herrn geschilderte Situation ist der hiesigen Dienststelle sowie dem örtlichen Bezirksdienst hinreichend bekannt. Vergangene Schriftstücke datieren zurück bis ins Jahr 2006.

Bei mehreren Ortsterminen wurden durch die Polizei Vorschläge zur Umsetzung eines Verbots der Durchfahrt gemacht, zuletzt eine Variante mit einer fest eingerichteten und abschließbaren Schranke in Höhe der Einmündung Lindenberg-/Kastanienstraße. Die Vorschläge der Polizei wurden allesamt von der Mehrheit der Anwohner abgelehnt. Die Durchfahrtbelastung auf der in Rede stehenden Straße lässt sich durchaus bestätigen. Das Durchfahrtverbot wird durch die Polizei im Rahmen der Möglichkeiten unregelmäßig überwacht und geahndet. Über das Vorliegen von Gefährdungen gegenüber den Anwohnern kann keine verifizierte Aussage getroffen werden. Für den von Herrn genannten Gefahrenbereich rund um seine Hecke wird vorgeschlagen, die Hecke zurückzuschneiden oder eventuell ganz zu entfernen. Darüber hinaus ist die Unfallsituation auf der Lindenbergstraße vollkommen unauffällig. Vom 01.01.2012 bis zum 13.04.2015 liegen lediglich drei meldepflichtige Verkehrsunfälle vor. Es handelt sich um einen Alleinunfall unter Alkoholeinfluss, einen Schulwegunfall mit einem verletzten Kind (ebenfalls Alleinunfall, zu Fall kommen mit Fahrrad) und eine Verkehrsunfallflucht, bei der eine Schraffenbake beschädigt wurde.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Lindenbergstraße begrenzen sich durch die Topografie sowie die Bebauung an sich und durch das Parkverhalten der Anwohner fast von selbst. Bergauf schafft man kaum die 30 km/h, bergab wird man durch entgegenkommende Fahrzeuge, Einbauten und/oder abgeparkte Fahrzeuge eingeschränkt. Frei und nahezu ungebremst herabfahrende Fahrzeuge dürften eher die Ausnahme darstellen.

Eine Geschwindigkeitsüberwachung ist aus den vor genannten Gründen für die Polizei nicht möglich. Über eine Einbahnstraßenregelung oder Unterbrechung/Zweiteilung der Straße durch einen Poller oder eine Schranke hinaus bestehen aus Sicht der Polizei keine Möglichkeiten, die Situation zu verbessern. Auch eine Begrenzung auf Tempo 20 macht nach hiesiger Sicht keinen Sinn.

Kreisordnungsamt:

Geschwindigkeitsmessungen wurden in der Lindenbergstraße nicht vorgenommen, da hierfür die Aufstellmöglichkeiten fehlen. Eine stationäre Anlage kann nur auf Empfehlung der Unfallkommission installiert werden. Da nach Auskunft der Polizei in einem Zeitraum von mehr als drei Jahren lediglich drei meldepflichtige Unfälle passiert sind, ist ein derartiger Vorschlag unwahrscheinlich.

Technische Betriebe Schwelm:

Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 141 /2015

Die schwierige Verkehrssituation in der Lindenbergstraße ist seit Jahren bekannt und es wurden schon mehrere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ausprobiert, jedoch ohne Erfolg. Auch eine weitere Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 20 km/h wird unserer Meinung nach die vorhandene Verkehrssituation nicht beruhigen.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Lindenbergstraße könnte durch Reduzierung des Verkehrsaufkommens erreicht werden, insbesondere durch Reduzierung des Missbrauchs der Lindenbergstraße als Abkürzung. Dafür schlagen wir vor:

- 1. Aufstellen des VZ 267 "Verbot der Einfahrt" in der Lindenbergstraße in Fahrtrichtung Innenstadt oberhalb des Hauses Dorfstraße 2 auf der linken Seite und des Feldweges auf der rechten Seite. Dadurch wird das Teilstück der Lindenbergstraße zwischen Dorf- und Akazienstraße zu einer unechten Einbahnstraße und der Verkehr in diesem Teilstück wird mindestens halbiert.
- 2. Umwandlung der Dorfstraße und der Akazienstraße zur "verkehrsberuhigten Zone" (VZ 325).

Verkehrsplanung des Stadtentwicklungsbüros:

Herr hat konkret vier Vorschläge gemacht. Und zwar auf der Lindenbergstraße die Geschwindigkeit auf 20 Km/h zu reduzieren, fest installierte Geschwindigkeitskontrollen einzurichten, mehr zu kontrollieren und einen Plastikpolizisten aufzustellen.

- Da sich die Lindenbergstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet, würde eine Einzellösung erheblichen Beschilderungsaufwand nach sich ziehen, der auch Kosten verursachen würde. Deshalb wird eine Insellösung nicht befürwortet.
- Ein fest installiertes Geschwindigkeitsmessgerät könnte sicher am betreffenden Standort zu Geschwindigkeitsreduzierungen führen. Es müsste geklärt werden, wo überhaupt ein Messgerät fest installiert werden kann.
- Mehr Kontrollen würden im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegen und müssten dort geregelt werden.
- ein solcher Plastikpolizist am südlichen und nördlichen Ende der Lindenbergstraße könnten bestimmt den Durchfahrtsverbotscharakter der Lindenbergstraße unterstützen.